

Thomas Fürst (Barbara) Halbhöfler von Katzbach
verkauft am 15. 4. 1832 eine Wiese um 500 fl an
Margaretha Ruhland aus Katzbach

Urkundentext:

Kauf ad 500 fl und 5 fl. 2 Kreuzer Leikauf

Thomas Fürst Halbhöfler von Katzbach, welcher sein Anwesen mit obrigkeitlicher Bewilligung am 7. 3. 1834 zertrümmert und die hierauf haftenden Hypotheken laut Protokoll vom 26. und 29. März dieses Jahres richtig gestellt hat, verkauft mit der dort gegebenen Zustimmung seines Eheweibes Barbara nach beigebrachtem Überschreibungszertifikat des königl. Rentamts nur Brauchweise an die Halbhöflerin und Witwe Margaretha Ruhland unter dem Beistand des Gemeindevorstandes Adam Weinrauch von Katzbach, die sogenannte

Weiglerwies sub Nr. Bes. 35 und Umschreibbuch Nr. 40
Rept. Plan Nr. 6 um eine paktierte Kaufsumme von 300 fl
Und einen Leihkauf von 2 Kronentaler.

Diese Wiese ist zum kgl. Landgericht Waldmünchen gerichtsbar und zum kgl. Rentamt grundzinsbar. Hierauf haftet von einem Grundsteuerkapital von 50 fl, eine einfache Steuer von 3 Kreuzer 6 Pfennig bis 15 Kreuzer Grundzins, dann ein neuregulierter Bodenzins von –fl. 12 Kreuzern.

Der Kaufschilling ad 300 fl. wird auf anstehende Weise richtig gestellt:

a) übernimmt Käuferin mit protokollarischer Einwilligung der Stiftungspfleger Georg Amer von Geigant dato 26. März 1832 Auf diese erkaufte Wiese mit erster und Spezial-Hypothek jene 50 fl, 5 % Eigner Kapital für die Kirche Geigant, welche auf dem Gesamtanwesen der Verkäufer laut Hypothekbuch für den dito Katzbach Band I. Seite 100, Nr. 8 bisher versichert standen, zur weiteren Verzinsung; der danach verbleibende Rest ad 250 fl. wurde baar bezahlt, und Verkäufer quittiert hierüber in bester Rechtsform ab.

Auf diese Wiese und zwar in zwei Abteilungen, auf den oberen und unteren Anger läuft zu dem angrenzenden und vom Nachbar Peter Erber von Katzbach besitzenden „Moosfleckl“ ein Quellwasser zum Behufe der Wässerung herab.

Hinsichtlich dieses Wassers hat nun Verkäufer seiner Käuferin Margaretha Ruhland mit Genehmigung der heute mit anwesenden Peter Erber den Vorbehalt gemacht, dass dieser und jene, jeder für seinen Gebrauch abwechselungsweise ohne Gefährde der niedern zur Wässerung ableiten darf. Ebenso soll zum Einfahren des Heues, wie bisher der sogenannte „Miadweg“ in der Markung, als

Fahrweg verbleiben.

Weitere Kaufsbedingungen wurden nicht gemacht, und er wurde somit geschlossen, abgelesen, die obrigkeitliche Genehmigung erteilt und zur Bestätigung unterzeichnet.

Am 15. April 1832

Thomas Fürst

Adam Weihrauch

Margaretha Ruhland +++ (des Schreibens unkundig)

Petrus Erber

Königliches Landgericht Waldmünchen Unterschrift: Greißl (Sigel)

C:\Dokumente und Einstellungen\Ederer\Eigene Dateien\WINWORD\HISTORIK\Thomas Fürst 15041832.doc